

Anlage 21

(zu § 16 Absatz 3 Nummer 7)
Bescheinigung des Wahlrechts

Gemeinde/Stadt

Markranstädt

Bescheinigung des Wahlrechts

für die Ortschaftsratswahl Frankenheim am 09.06.2024

in der ~~Gemeinde/Stadt/Ortschaft/im Stadtbezirk/im Landkreis~~² Markranstädt/Frankenheim

Familienname

Vornamen

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit³

Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

- ist Bürgerin/Bürger in der genannten Gemeinde/Stadt² (§ 15 SächsGemO)/des genannten Landkreises (§ 13 SächsLKrO),
- ⁴ hat in der Ortschaft/~~im Stadtbezirk~~² Frankenheim die Hauptwohnung (§ 35 Absatz 3 KomWG / § 37a i. V. m. § 35 Absatz 3 KomWG²)
- und ist nicht nach § 16 Absatz 2 SächsGemO/§ 14 Absatz 2 SächsLKrO² vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift

Hinweise für die Herstellung:

- ¹ Wahlart eintragen.
- ² Nichtzutreffendes streichen.
- ³ Nur bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern.
- ⁴ Nur für Ortschaftsrats- bzw. Stadtbezirksbeiratswahlen.